

vorkommt. Weitere Funde wurden nicht gemacht, insbesondere fehlten Tonscherben, Horn und Knochen und Metalle. Das gänzliche Fehlen von Tonscherben, auch an allen übrigen Fundplätzen, läßt auf eine Frühkultur schließen.

Die Untersuchung der Holzkohlenreste auf Veranlassung von Prof. Dr. Birkner in München hat die Feststellung der Fichte ergeben. Bei einer weiteren Untersuchung an der Hochschule in Stockholm durch Prof. Dr. Lagerberg soll sich nicht nur die Fichte, sondern auch die Eiche herausgestellt haben. Diese Befunde deuten auf die gleichen klimatischen Verhältnisse hin, wie wir sie heute auch besitzen.

Die Ansbacher Wohngrube wurde zum Zwecke weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen an Ort und Stelle erhalten und ist vor Zerstörung hinreichend geschützt. Eine Besichtigung kann jederzeit erfolgen. In der Umgebung sind weitere Grabungen in Aussicht genommen, von denen man erhofft, daß sie noch mehr wertvolles Material fördern, um eine genauere chronologische Einreihung in die Steinzeit zu ermöglichen. Eine Veröffentlichung der Ansbacher Funde ist aber deshalb jetzt schon erwünscht, damit in den nach Ost und West anschließenden Gebieten nach ähnlichen Vorkommnissen gesucht wird. Es ist nicht anzunehmen, daß das Vorkommen solch eigenartiger Wohngruben mit den Kleinwerkzeugen isoliert dasteht, sondern daß es sich nur um ein Verbindungsglied in dem weiten Verbreitungsgebiet dieser merkwürdigen Kulturstufe handelt, die sich von West- bis Osteuropa erstreckt.

Ansbach

C. Gumpert.

Amphorenschicksale.

Als C. Gracchus, so erzählt Plutarch in dessen *vita* c. 2, sich wegen eigenmächtiger Aufgabe seiner sardinischen Quästur zu verteidigen hatte, erklärte er unter anderem, er habe auf jeden Feldzug einen vollen Geldbeutel mitgenommen und ihn leer zurückgebracht, seine Kameraden dagegen ausgetrunkene Amphoren mit Gold und Silber gefüllt nach Hause geschafft. Das mag häufiger vorgekommen sein. Aber Amphoren sind so schwere Körper (s. Nachtrag), daß im Handelsverkehr der Rücktransport sich nur durch einen sehr wertvollen Inhalt gelohnt haben könnte. Von einer solchen Benutzung leerer Amphoren wissen wir nichts. Wenn Rostowzew in seiner vortrefflichen „Geschichte der Staatspacht in der Kaiserzeit“ (Philol. Suppl. IX 428) behauptet, der Getreideertrag des *ager publicus* der Baetica sei in (neuen) Amphoren nach Rom gebracht worden, mit der Begründung, „die große Masse der Amphoren (des Monte Testaccio) verbietet mir, nur an Öl oder Garum (keinen Wein?) zu denken. Die meisten sind wohl(!) mit Korn gefüllt gewesen“, so ist das kein Beweis. Der *saccus frumentarius* war den Römern wohl bekannt (Front. strat. III 2,8; Phaed. 2,7). Dagegen haben wir Beweise genug, daß Amphoren nach ihrer Entleerung als Transportmittel nicht mehr benutzt wurden. In den altgallischen *oppida* fanden sie als Aschenurnen, Drainageröhren, ganz klein geschlagen und mit Lehm vermischt als Bodenbelag der Hütten Verwendung (Déchelette *mém. soc. éduenne* 1904, 58—60; Germania 1923, 10). Übrigens war auch den Römern selbst der (ärmliche) Brauch nicht fremd, statt der üblichen *olla cineraria* eine alte Amphore zu benutzen (Dessau 7843; Prop. IV 5, 73).

Die ungeheure Masse von Amphorenscherben, welche den Monte Testaccio unterhalb Roms zusammensetzen, kann unmöglich nur auf zufällige Zertrümmerung durch Unachtsamkeit der Schauerleute beim Entladen der Schiffe zurück-

geführt werden¹⁾. Beseitigung der Gefäße nach erfolgter Entleerung hat bereits Dressel XV p 491 angenommen. Ein wahrscheinlich viel weniger beachtetes Seitenstück zu dem römischen Scherbenberge ist aus einem gallischen Emporium bekannt. Als 1869 bei Châlon für eine zu erbauende Eisenbahnbrücke Baggerarbeiten in der Saône ausgeführt wurden, fand man in 20000 Kubikmetern bewegten Sandes 24000 pointes d'amphores. Sie wurden mit dem übrigen Schutt wieder verbaut, nur ein ansehnlicher Teil der gleichzeitig herausgeholtten Metallgegenstände — ganz überwiegend der späteren La Tène-Zeit angehörig — fand einen Sammler²⁾. Der Fund ist eine prachtvolle Illustration der vorcäsarischen Weineinfuhr nach Gallien und zu der Erzählung Strabos IV 3, 2 über den Streit der Aduer und Sequaner um die *πέλη διαγωγικά* auf der Saône³⁾. Es ist noch zu berücksichtigen, daß der Bagger gewiß nur soweit arbeitete, als der Brückenbau erforderte und keineswegs der ehemalige Boden des ganzen Emporium heraufgeholt wurde. Auch diesen bezeugten und zu vermutenden Massen von Amphorenresten gegenüber versagt eine Erklärung unvorsichtiger Zertrümmerung beim Entladen.

Bemerkenswert ist, daß auch sonst nordwärts der Alpen wohl außerordentlich viele Scherben von Amphoren, aber verhältnismäßig wenige ganz erhaltene Stücke gefunden wurden, noch viel seltener Gruppen unversehrter Stücke wie im Mainzer Emporium (Germ. 1923, 16) neben einer großen Scherbenmenge. Merkwürdig ist der Fund des Jahres 1911 in Augst. In dem halbrunden Stützgewölbe einer Terrasse standen oder lagen 35 gut erhaltene Amphoren gleicher oder ähnlicher Form wie die pompejanischen⁴⁾.

Die in Kellern gefundenen ganzen Amphoren scheinen auf weitere häusliche Verwendung hinzudeuten⁵⁾, zur Rücksendung waren sie schwerlich bestimmt. Aber die ungeheuren Trümmermassen erklären sich am besten daraus, daß eine Amphore, einmal an den Bestimmungsort gelangt, ihren Beruf erfüllt hatte und nun ihrem Schicksal überlassen wurde, im Gegensatz zu dem kleineren Geschirr, das nach oft weitem Transport in den Händen des letzten Käufers erst zu leben begann. Viele Amphoren haben auch einen so engen Hals, daß, um sie gründlich zu entleeren, Zertrümmerung notwendig war, falls sie nicht einen ganz liquiden Inhalt hatten.

Sehr abweichend von der Behandlung der Versandgefäße war die der dolia, der großen⁶⁾, zum Teil in der cella vinaria eingegrabenen Tonnen, in denen der junge Wein zu gären hatte. Sie bildeten ein Hauptstück des Inventars auf jedem Weingute (Cato r. r. 11) und werden Dig. 33, 6, 14 im ausgesprochenen Gegensatz zu den Amphoren als *ad perpetuum usum reservata* bezeichnet.

¹⁾ Auf einem Wandbilde aus den Ruinen von Augst, jetzt im Museum zu Basel (Bulletin archéol. 1915 p. LXV Fig. 2, danach Reinach, Rép. de peintures p. 250, 10), sieht man zwei Arbeiter, welche zwischen sich eine Amphore, hängend an einer über ihre Schultern gelegten Stange, tragen.

²⁾ Déchelette, la collection Millon (1913) 156 f. aus einer Lokalzeitschrift; vgl. Manuel II 3, 938, wo der Amphorenfund nicht erwähnt wird.

³⁾ Vgl. Germania 1923, 13; leider hier noch nicht verwendet. Über Cabillonum als Knotenpunkt wichtiger Straßen, Hafen- und Flottenstation in römischer Zeit: C. XIII I p. 404, Déchel., Man. 939/40.

⁴⁾ Freundliche Mitteilung der Herren Major und Stehlin in Basel. Von den Formen konnte ich mich selbst überzeugen.

⁵⁾ Nach Dig. 59, 16, 206 sind Dolien und Amphoren nur mit Wein gefüllt als vasa vinaria zu betrachten, leer aber nicht, *quia aliud in his addi possit*.

⁶⁾ Ein dolium faßte im Durchschnitt 20 amphorae (als Maß!) oder 40 urnae, also 1 culleus = 525,2 Liter, weshalb dieses Wort auch für dolium gebraucht wird, Cato 148, 154 und Colum. I 2,7. — dolia sesquicullearia, Col. XII, 18,7. Vgl. auch C. XV 2523/4. — Es ist durchaus irreführend, wenn in neueren Darstellungen Amphoren, namentlich dickbauchige, Dolien genannt werden.

Etwaige Beschädigungen dieser augenscheinlich nicht billigen Gefäße (s. Anm. 15) wurden mit Bleistreifen sorgfältig ausgebessert (Cato 39; Iuven. 16, 310), wie eine Reihe noch heute vorhandener Exemplare beweist (Dressel XV p. 657).

In einem Nachtrage zu meinem Aufsätze über die ältesten Amphoren Galliens (Germ. 1923) glaubt Oxé, Germ. 1924, 81 Vorsicht in der chronologischen Verwertung diesseits der Alpen gefundener Amphoren empfehlen zu müssen und verweist auf die von Horaz besungene: *o nata mecum consule Manlio pia testa*. Wenn er aber hinzufügt: „sie zählte bereits 40 Lenze und hat gewiß(!) in ihrem Leben verschiedene Keller gesehen und verschiedene Jahrgänge in sich geborgen“ so wird man, nicht ohne Befremden, diesem Nachsatze entnehmen, daß er die Worte des Dichters auf das Gefäß und nicht auf den Inhalt bezieht, trotz Epoden 13,6: *tu vina Torquato move consule pressa meo*.

Die Amphore des Horaz trug jedenfalls wie auch die anderen von ihm erwähnten, z. B. III 8,12; 28,8 zur Beglaubigung des Jahrganges die Namen der Konsuln, aufgetragen in Pinselschrift, wie wir solche noch heute auf einer Reihe stadtrömischer und pompeianischer Amphoren lesen, mehrfach mit der sorgfältigen Unterscheidung des Jahrganges und der Abfüllung, *natum* und *diffusum*: XV 4539 (6 Jahre), 4571 (1 Jahr), 4610 (2 Jahre). Andere haben nur die Angabe: *vetus annorum tot*, in der Regel 3—4 Jahre, seltener 5 oder 6, oder auch *binum*, *trimum*. Das waren augenscheinlich schon Qualitätsweine, denn die überwiegende Mehrzahl der sonst beschrifteten Amphoren, von den anderen zu schweigen, trägt weder eine absolute noch relative Altersangabe. Daß Weine in den Kellern bevorzugter Familien erheblich nachaltern konnten, war natürlich in Rom so gut wie heute der Fall. Aber man muß sich doch hüten, namentlich dichterische Zeugnisse zu verallgemeinern. Horaz glauben wir es ja gern, daß er einige gute alte Sachen in seiner „Apotheke“ hatte, dafür werden seine hohen Gönner gesorgt haben⁷⁾. Aber das ewige Gerede der Dichter vom *Falernum vetulum* oder *consulis veteris* hat etwas ungemein Konventionelles, und es klingt fast wie beabsichtigte Reaktion gegen dieses Schwelgen in eingebildeten Genüssen, wenn Plinius 23, 33 sagt: *quota portio mortalium his generibus posset uti, iam vero nec proceres unquam sinceris* (gemeint sind die drei berühmtesten Weinsorten Italiens: der Surrentiner, Albaner und Falerner).

Die römischen Weinproduzenten und -händler wären auch ein Muster von Reellität gewesen, hätte alles gestimmt, was auf ihren Amphoren stand. Plinius fährt fort: *eo venere mores, ut nomina modo cellarum veneant*. Wenn auf die Tafel des Trimalchio gläserne Amphoren kommen mit dem Etikett um den Hals: *Falernum Opimianum annorum centum* (Petron. 34), so läßt der Erzähler schon durch den Wortlaut der Aufschrift keinen Zweifel, daß Trimalchio durch seinen Lieferanten hineingelegt war oder sich einen Scherz mit seinen Gästen erlaubte. Wie ein echtes Etikett dieses Weines, Jahrgang 121 v. Chr., lautete, lehrt die Amphore aus Fiesole, Dessau 8578: L. OP. Q. F. M. COS.⁸⁾

Im normalen Betriebe wurde der Wein der letzten Ernte vor der neuen Lese verkauft. Dies beweisen die gesetzlichen Bestimmungen, welche den

⁷⁾ Eine poetische Wendung ist bereits car. III 14,18: *cadus Marsi memor duelli*, wie der Nachsatz beweist: *Spartacum si qua potuit vagantem fallere testa*, und nun gar bei Iuven. 5,33. — Es werden die Spartacus-Unruhen nicht allein gewesen sein, welche Verheerungen in den alten Beständen italienischer Weinkeller angerichtet haben.

⁸⁾ Im Brutus 83, 287 sagt Cicero, daß ein Liebhaber des Falerner weder nach dem *proximis consulibus natum* noch zum *Opimianum* greifen würde. Das alte Zeug schmecke nicht einmal, noch sei es bekömmlich (auch Plin. 23, 34). Zur Zeit des Kaisers Gaius sollen noch einige Flaschen in einem Privatkeller vorhanden gewesen sein, im Handel war er nicht mehr. Plin. 14, 55, Vell. II 7, 5.

Käufer verpflichteten, falls nicht, wie üblich, ein früherer Termin ausgemacht war, den Wein bis spätestens zur neuen Ernte abzunehmen, damit der Verkäufer für diese seine Gefäße frei bekomme, widrigenfalls durfte er den Wein auslaufen lassen (Dig. 18, 6, 1 § 4 u. 4)⁹⁾. Gleicher Umtrieb muß im Weiterverkauf stattgefunden haben, sonst wären die Lager überfüllt worden. Für den Massenverbrauch in Italien selbst, und wie man ohne Bedenken hinzusetzen darf, für die Massenausfuhr, kann nur das *vinum proximis consulibus natum* in Betracht gekommen sein, nach römischem Sprachgebrauch, abweichend von dem unsrigen, bereits *vinum vetus*¹⁰⁾. Die überwältigende Mehrheit, selbst der italischen Amphoren trägt keine Jahresangabe (s. oben); nordwärts der Alpen sind bisher nur zwei bekannt: XIII 10004,12 und das *stilo scriptum* aus Haltern: Westfäl. Mitteil. II 1901, 167 (7 v. Chr.), obwohl Aufschriften, welche uns den Inhalt nennen, in den Museen von Brugg, Basel, Straßburg, Mainz nicht selten sind.

Sprechen also bei diesseits der Alpen gefundenen Amphoren bestimmte Umstände (Form, Fabrikmarke) für ihr Alter, so wird man unbedenklich auf die Zeit des Handelsverkehrs schließen dürfen, ohne sich durch imaginäre Zahlen im Keller verbrachter Jahre stören zu lassen, oder durch die unbeweisbare Annahme, daß sie den Besitzer gewechselt, neu gefüllt wiederholt in den Handel gekommen seien. Unter den zahlreichen Amphoren mit Inhaltsaufschriften ist nur ein Beispiel zweimaliger Verwendung bekannt (XV 4570 et p. 657). Wegen der Form — die ältere Aufschrift ist fast ganz zerstört — glaubt Dressel, daß die Amphore erst garum und dann Wein enthalten habe, an sich verständlich, wenn der Weinproduzent wie andere Leute sich garum hatte schicken lassen. Wie es freilich möglich war, sie so zu reinigen, daß der empfindliche Wein nicht nach Fischsoße schmeckte, bleibt recht fraglich. Über Reinigung und erneute Auspichung der Dolien spricht Columella XII 18,4 sehr ausführlich. Es war ein umständliches Verfahren, von dem man begreift, daß es 40 Tage vor der Lese zu beginnen hatte. Aber auf Amphoren konnte es wegen ihrer Bauart unmöglich angewendet werden.¹¹⁾ Ja, waren diese unter einem engen Halse stets weniger oder mehr ausladenden Gefäße überhaupt gründlich zu reinigen und verlangte nicht jede *diffusio* regelmäßig neue Gefäße?¹²⁾

* * *

Verfolgen wir das Schicksal der Amphoren rückwärts, so entsteht die Frage, von wem der Wein aus den Dolien in Amphoren abgefüllt wurde? An den beiden Kapiteln bei Cato, der „lex“, 148: *vinum in doliis* (im Gegensatz zum *vinum pendens*, der Traube auf dem Stock) *hoc modo venire oportet* und 154: *vinum emptoribus sine molestia quo modo metiaris* ist der Verkauf in Amphoren ausgeschlossen; er erfolgt unmittelbar vom *dolium*. Das ergeben die näheren

⁹⁾ In älterer Form bei Cato 148: *vino quid volet faciet*. Daß die alte Ernte ganz überwiegend vor der neuen abgestoßen wurde, auch bei Varro I 22 (mit Rücksicht auf Cato 3,2). 65; Col. III 21, XII 19, 28.

¹⁰⁾ Dig. 33, 6, 11: *vetus accipietur, quod non est novum: id est anni prioris vinum appellatione veteris continebitur*. — Unsere geringen Weine vertragen überhaupt keine Lagerung und müssen weggetrunken werden. In Italien wird es nicht anders gewesen sein. Edelpflanzen gewinnen durch das Lager; Plin. 23, 34.

¹¹⁾ Die beweglichen Dolien wurden auf den Kopf gestellt so lange erhitzt, bis das alte Pech heraustropfte, dann mit besonderen Instrumenten ausgekratzt und mit neuem Pech gefüllt fleißig gerollt. — In erhaltenen Amphoren bezw. -Scherben ist m. W. keine Spur ehemaliger Verpichung nachgewiesen.

¹²⁾ Etwas anderes ist es doch, wenn Horaz ein *vile Sabinum* seiner Ernte in eine *testa Graeca* füllt (car. I 20). Über ähnliche Füllung eines *Doliums*, um den Käufer beim Kosten zu täuschen, Geopon. VII 7,5.

Bestimmungen über die *degustatio vini* und *mensura*, bestätigt durch die eingehenden Ausführungen der Juristen über beide Punkte Dig. 18, 6. Aber aus diesem Kapitel lernen wir auch, daß es daneben einen Verkauf in Amphoren gab. Denn der Verkäufer haftet für den Wein nur bis zur *mensura*; von dieser Haftung ist er befreit, *si non ad mensuram vendidit, sed forte amphoras vel etiam singula dolia* (l. c. 1 § 1). Hierüber gibt es keine näheren Bestimmungen, augenscheinlich weil der Verkauf in geschlossenen Gefäßen bezüglich Quantität und Qualität Vertrauenssache war, deren *periculum* der Käufer trug.

Eine bereits auf dem Weingute vorgenommene *diffusio* setzen auch die Juristen voraus, wenn sie die Frage, ob bei einem Weinvermächtnis der *legatarius* berechtigt sei, die Gefäße mit zu empfangen, dahin beantworten, daß dies wohl für die Amphoren gelte, nicht aber für die Dolien, weil diese *depressa in cella vinaria aut propter magnitudinem immobilia* zum *instrumentum agri* gehören (Dig. 33, 6, 3. 14—16). Was häufiger war, Verkauf des *vinum doliare* oder *amphorarium* (so die kurze Bezeichnung in den Digesten), ist nicht zu bestimmen. Zu Catos Zeit ist jedenfalls der erstere üblich gewesen. Die zahlreichen im Genetiv stehenden geschriebenen Personennamen auf stadtrömischen und pompejanischen Amphoren — sehr viele Freigelassene unter ihnen, mehrfach auch Sklaven, namentlich in den griechischen Aufschriften Pompejis — sind nach Dressel XV p. 560 nicht die von Händlern, sondern von „Produzenten“, genauer des *dominus* eines *fundus vinarius* oder eines *vinitor*. Und er hat gewiß recht¹³⁾.

* * *

Gehen wir noch einen Schritt weiter zurück und fragen: wo entstanden diese Gutsamphoren?

Es ist bekannt, das Cato, Varro, Columella ihre Bücher nur vom rein landwirtschaftlichen Standpunkte aus geschrieben haben. Andere agrarische Schriftsteller haben diese Zurückhaltung nicht geübt, wie die beiden Saserna (c. 100 v. Chr. und wohl Angehörige der gens Hostilia), gegen welche Varro I 22, 2 f. polemisiert, weil sie auch die Ausbeutung der Tonlager ihrer Prädien als Einnahmequelle in Betracht gezogen hatten. Wahrscheinlich hängt dies mit der nach Cato aufkommenden Latifundienwirtschaft zusammen, welche aus den Gütern herausholte, was herauszuholen war. Galt aber schon bei den Nurlandwirten der Grundsatz, nichts zu kaufen, *quae nasci in fundo ac fieri a domesticis potuerunt* (Varro l. l.), doch mit Ausschluß des eigentlichen Handwerkes — Cato kaufte seine Dolien in Rom, andere Gefäße in Capua (135) — so gehen die Vertreter der neueren Richtung in Befolgung dieses Grundsatzes viel weiter. Selbst Varro I 16, 4 hält es für vorteilhaft, wenn *lati fundi divites* Handwerker jeder Art besitzen, falls keine Stadt in der Nähe ist¹⁴⁾. Aber in der Sammlung der *Geoponica*, welche, wenn auch nur mittelbar vieles aus älteren uns nicht erhalten Quellen geben, wird es als durchaus notwendig bezeichnet, (*ἀναγκαϊότατον*), Töpfer für alle möglichen Zwecke (*πάντων ἔνεκα*) zu halten, da ja Tonlager sich überall finden (II 49, 3). In einem späteren Kapitel werden dann wenigstens für die Anfertigung der Dolien (*πίθοι*) genaue

¹³⁾ Die Amphore IV 5540 nennt *Coum lec(tum) ab Nicandro Dorotheo*; derselbe Name im Genetiv 5627 unter einer noch nicht erklärten Weinsorte. Die erste ist Wein nach Coischer Art. Cato 112. — Zangemeister IV p. 172 übersah noch nicht das gesamte Material.

¹⁴⁾ Über den Umfang der Güter, welche die Verfasser der agrarischen Handbücher berücksichtigen, und die Fortschritte der Eigenwirtschaft s. die lichtvollen Untersuchungen von H. Gummert: Der römische Gutsbetrieb als wirtschaftlicher Organismus, Klio, Ergänzungs-Band I, Beiheft 5, 1906 S. 49, 57, 70, 96.

Anweisungen gegeben¹⁵⁾. In diesen Zusammenhang dürfte auch die Stelle der Digesten gehören (33, 7, 25): *quidam cum in fundo figlinas haberet, figulorum opera maiore parte anni ad opus rusticum utebatur*. Diese Töpfer arbeiteten augenscheinlich nur für den Gutsbedarf; für den Verkauf würde man sie doch das ganze Jahre beschäftigt haben.

Wie Männer und Frauen senatorischen Standes, selbst der kaiserlichen Familie, die Tonlager ihrer fundi für Ziegelfabrikation ausbeuten ließen, ist bekannt; sogar die Gegenküsten Italiens wurden durch diese Produktion versorgt (Dressel XV p. 9). So gab es auch senatorische Amphorentöpfereien (Dessau 8571 sq.), sogar, was bisher nicht genügend beachtet wurde, kaiserliche (VII 1331, 1: EX FIGLIN | CAESARIS und V 8112, 1 = XI 6695, 1: IMP. AVG. GR). Und wie der Reichsadel war auch der municipale an diesem Erwerbszweig beteiligt. Es ist eine ansprechende Vermutung Oxés, daß die frühen auch in Gallien gefundenen Stempel des M. Porcius auf den Ilvir in Pompeji zurückgehen (I² 1631 sq. = Dessau 6354). Die häufigen Stempel des 2. Jahrhunderts: Q. F. R., in ihrem Ursprung festgelegt durch das einzige bisher bekannte signaculum, gehören dem Q. Fulvius Rusticus aus einer in Arva (Baetica) angesehenen Familie, was Dessau Ephem. epigr. IX 168 zuerst bemerkte.

In welchem Umfange die in solchen Figlinen hergestellten Amphoren verkauft wurden oder der Eigenwirtschaft des Gutes dienten, ist durch unsere Überlieferung nicht zu entscheiden. Vermutlich war beides der Fall. Für Dolien ist das Letztere erwiesen, für Amphoren sehr wahrscheinlich, falls in ihnen bereits vom fundus Verkauf erfolgte. Der seltene Name: *M. Utanium Hymenaeus*, also eines Freigelassenen, erscheint als Stempel XV 2546, häufig aber in Pinselschrift als Produzent einer nicht zu bestimmenden Weinsorte (4657). Eine dieser Amphoren trägt aber auch den Stempel T H B, der andererseits auf 14 Amphoren wiederkehrt, welche *Phil* (), augenscheinlich der villicus eines fundus benutzte (4660). Stempel (auf Schulter oder Hals) wie Inschriften stehen sämtlich auf der schwersten Amphorenart, Form 6 der Dresselschen Tafel (vgl. p. 672). Die T H B gestempelten Amphoren sind zahlreich und weitverbreitet (Germ. 1923, 16); sie lassen sich ohne Zwang mit T. Helvius Basila zusammenbringen, zwar kaum mit dem bei Dessau 977 genannten Legaten des Claudius oder Nero, denn die Amphoren sind wahrscheinlich älter, wohl aber mit seinem Vater. Die Familie war jedenfalls schwerreich, wie das Vermächtnis von 400 Millionen an die Gemeinde Atina beweist, sicher ihre Heimat. Abnehmer dieser Fabrik können Fremde, aber auch Pächter oder Verwalter der Weingüter ihres Besitzers gewesen sein.

Angeschlossen seien hier Amphoren, welche ohne Zweifel aus den Töpfereien eines Großgrundbesitzers im Pizeneschen stammen, wo von altersher ein sehr ergiebiger Weinbau betrieben wurde, des cons. suffectus des Jahres 37 v. Chr., L. Tarius Rufus (Plin. h. n. 18, 37). Ausgeschrieben erscheint der Name V 8112, 78 (auch XI 6695, 92 gehört wohl hierher), in monogrammähnlicher Ligatur IX 6080, 32, aber auch in Clermont (vortreffliche Pause in den Papieren des Sammlers Kuhn, welche auf eine sehr sorgfältige Herstellung des Originalen schließen läßt). Plinius zitiert den Mann als Beispiel, wie ein Barvermögen von 100 Millionen durch Zusammenkauf von fundi und allzu intensive Bewirtschaftung *usque ad detrectationem heredis* erschöpft werden konnte¹⁶⁾.

¹⁵⁾ VI, 3, 4. Aus dieser Stelle erfahren wir, daß die Töpfer große Dolien nicht auf die Scheibe brachten, sondern aus freier Hand „aufbauten“ (*ἐποικοδομοῦσι*). So wird das Sprichwort „an Dolien die Töpferei lernen zu wollen“ verständlich.

¹⁶⁾ Die Randstempel M. HER. PICEN (und Varianten): XI 6695, 49, auch V 8112, 44 u. XV 3466, dann in Athen III 7309, 10 u. Karthago VIII 10477, 4, also mit demselben weiten Verbreitungsgebiet wie die des T. H. B., gehören wahrscheinlich dem M. Herennius Picens, Konsul i. J. 34 v. Chr. und vermutlich Vater des cons. suff. i. J. 1 n. Ch. (Dessau 922).

Ein besserer Geschäftsmann war Trimalchio. In der Selbstbiographie bei Tisch erzählt er, wie er fünf Schiffe mit Wein befrachtet habe, *et tunc erat contra aurum*. Die Schiffe scheiterten; „30 Millionen schluckte Neptun“. Trotz der absichtlichen Übertreibung des Verfassers sieht man doch, welches Geschäft für einen Großgrundbesitzer im Weinhandel lag¹⁷⁾. Bemerkenswert ist das ‚*tunc*‘, also noch bis in die Zeit des Tiberius; denn im weiteren Verlauf seiner Rede erwähnt Trimalchio den wiederholten Logierbesuch des Scaurus, der 34 n. Chr. durch Selbstmord endete. Damals, so scheint es, begann das vinum Viennense oder Allobrogicum und das Bituricum in Gallien selbst der Masseneinfuhr italischer Weine starke Konkurrenz zu machen (vgl. Germ. 1923, 13; Plin. 14, 57; Col. 3, 9).

* * *

Für einen Weingutbesitzer war es wichtig, sich mit Gefäßen in genügender Zahl zu versehen, um einem unerwarteten Segen begegnen zu können. Er konnte sonst gezwungen werden, *defectu vasorum* Wein auslaufen zu lassen (Plin. 18, 320). Daß bei dem Umfange des italischen Weinbaues der augenscheinlich sehr starke Bedarf auch von Töpfereien gedeckt wurde, welche als bürgerliche Gewerbe nur zu diesem Zwecke bestanden, ist zweifellos. Eine hervorragende soziale Stellung der Töpfereibesitzer dürfen wir nur dann mit Sicherheit voraussetzen, wenn die in den Fabrikmarken genannten Namen uns auch sonst bekannt sind. Aus ihnen allein weitgehende Schlüsse zu ziehen, berührt die Frage nach methodischer Verwertung der Stempel überhaupt. Deshalb seien hier noch einige Bemerkungen gestattet.

Oxé hat in dankenswerter Weise die von mir gegebenen Beispiele früher Amphoren in Gallien durch einige andere erweitert¹⁸⁾, gestempelt nach dem Muster M·LOLLI·Q·F. Weil die Namen im Genetiv stehen, nicht im Nominativ mit dem Zusatze *fecit*, sind es ihm aber nicht die „eines Töpfers oder Töpfereibesitzers, sondern eines vornehmen Bestellers(!). Die vornehme Nomenklatur fügt echt patriziermäßig(!) den Namen des Vaters hinzu.“ Er würde diesen Satz kaum geschrieben haben, wären ihm Dolienstempel wie z. B. die folgenden gegenwärtig gewesen: *P. Pomp. P. f. fecit* neben *P. Pomponi feci*, der zweite mit altem Nominativ; mit ebensolchen: *L. Iunio Cn. f.* und *C. Cloili L. f.*, wo also *fecit* zu ergänzen ist (XI 6691, 7. 12a. 19 = I² 2348/50). Wie in dem ersten Beispiel wird auch in anderen das Patronymikon demselben Namen bald hinzugefügt, bald fehlt es. Eine in Oberitalien sehr verbreitete Ziegelgruppe hat die Stempel: *A. Faesoni A. f.* oder nur *A. Faesoni*, sehr bezeichnend auch: *Faesonia* sc. *figlina* (XI 6681, 1—5). Ein Ziegeleibesitzer aus Veleia, der 50 bis 36 v. Chr. arbeitete, signiert meist mit *L. Naevi*, daneben auch *L. Naevi L. f.* (XI 6673, 1—20).

Es ist fast überflüssig daran zu erinnern, daß der Vatername zur vollständigen Nomenklatur jedes freigeborenen Italikers oder Römers gehört. Er findet sich deshalb auf den sehr frühen cippuli Praenestini, den etwas späteren Caeretani, auf den Tafeln der ‚magistri‘ (I² p. 391 sq. 672 sq. 518, vgl.

¹⁷⁾ Nicht jeder war so anständig wie der jüngere Plinius, welcher seine Ernte auf dem Stock verkauft hatte, und als die Erwartung trog, den Händlern starke Preismäßigungen gewährte und nun im Gegensatz zu anderen „ärmer von seinen Prädien zurückkehrte, als er hingereist war.“ Interessant ist, daß augenscheinlich eine ganze Schar von Händlern in Anteilen von 15000 HS. abwärts bei ihm gekauft hatte (ep. 8.2).

¹⁸⁾ Zu diesen gehört aber XIII 10005,4 nicht. Das hier nach Allmer und Dissard gegebene APPALB, also etwa Appi oder Appulei Albani, verbessert Oxé stillschweigend in APPVLCRI. Abgesehen davon, daß es sich hier gar nicht um das Randstück einer alten Amphore, sondern den Henkel eines Kruges handelt, Funde aus republikanischer Zeit in Trion nicht vorkommen, ist es methodisch äußerst bedenklich, die Lesung zweier Epigraphiker von dem Range wie A. und D. einfach bei Seite zu schieben.

Dessau 9417), welche sämtlich nur geringen Leuten angehören, wie er auch auf den ältesten Soldateninschriften (Dessau 2224 sq.) und dann später regelmäßig erscheint. Richtig ist nur, daß die mit dem Patronymikon gestempelten *doliaria* alle oder doch zum größten Teile aus der republikanischen Zeit stammen. Über die soziale Stellung der uns sonst unbekanntenen Namensträger sagen sie nichts aus, als daß — es eben Töpfereibesitzer waren, deren Namen wie auf den meisten Figlinen jeder Art im Genetiv stehen. Die nachweisbar „vornehmen“ Besitzer von *Doliarien* führten übrigens das Patronymikon in ihren Stempeln nicht.

Nachtrag: Das Gewicht leerer Amphoren. Außer den Angaben in XV konnte ich erbetene Untersuchungen der Herren Eckinger und Fröhlich in Brugg, Major in Basel und Jacobi auf der Saalburg benutzen, denen ich für ihre nicht leichten Bemühungen großen Dank schulde.

Von den Exemplaren der häufig verwendeten Form 6 seiner Tafel, welche vielfach den Stempel THB tragen (s. oben), sagt Dressel p. 672, sie seien so schwer, daß sie kaum von einem Manne gehoben werden können. Fünf andere hat er gewogen und ausgemessen (XV 3637. 47. 63. 70. 78). Sie stammen wie alle älteren aus der *fossa aggeris* (merkwürdigerweise ist die Form nicht genannt). Das Gewicht liegt zwischen 20 und 28 kg, das des Inhaltes, in Übereinstimmung mit den auf den Amphoren selbst angegebenen Zahlen, zwischen 50 und 56 kg¹⁹⁾, es ist also nur $2-2\frac{1}{2}$ × größer als das tote Gewicht des Körpers. — Von den Augster Amphoren wiegen die am häufigsten vertretenen Formen C. IV suppl. t. I 7: 19 kg, t. I 10: 14,5 kg, t. I 12: 13 kg. — Eine mittelgroße Amphore im Museum zu Brugg (vgl. die Formen 9—11 der Dresselschen Tafel) wiegt $17\frac{1}{2}$ kg, eine kleinere, der pompejanischen IV T. 2, 23 genau entsprechend, nur 10, aber eine noch dazu unvollständige Kugelamphore über 30. — Ein gleiches Exemplar vom Zugmantel 35,5, von der Saalburg 28,5. Durch Wassereinguß wurde der Rauminhalt auf 70 bzw. 62,5 Liter festgestellt, dessen Gewicht also auch nur ungefähr das Doppelte des Körpers betragen würde. Zwei weitere vom Zugmantel wiegen 26 und 23 kg. Der Rauminhalt der ersteren konnte auf 62,5 Liter bestimmt werden = c. 2,4 des toten Gewichtes. — Von den 5 stadtrömischen Amphoren trugen 3 Stempel, welche auch diesseits der Alpen vorkommen (XIII 10902, 135. 434 u. add.), die schwerste vom Zugmantel stammt aus der *figlina Edoppiana* in der *Baetica* (Eph. epigr. IX 424, 2).
O. Bohn.

Das Auxiliarkastell Ratisbona-Kumpfmühl (Regensburg).

Daß in dem für die Donaugrenze Raetiens so wichtigen Regensburger Gebiet vor der Erbauung des Lagers der Legio III Italica eine Garnison des raetischen Auxiliarheeres bestanden haben muß, ist längst erkannt und durch die Regensburger Diplome (Vollmer Nr. 515, 517), deren eines auf die *Cohors II Aquitanorum* hinweist, wie durch das 1885, 1897 und 1898 westlich vom heutigen Kumpfmühl aufgedeckte Bad im Charakter eines Kastellbades (Walderdorff, Verh. Hist. Ver. Regensburg L, 1898) und die in benachbarten Bauten wiederverwendeten Ziegel der genannten Kohorte (*Germania I* 1917, S. 79) zur Gewißheit erhoben. Das Kastellbad liegt auf dem unteren Teil des Hanges über der weiten fluvioglazialen Terrasse, die gegenüber der Naabmündung beginnt,

¹⁹⁾ Die Begründung von Dressel's sehr sorgfältiger Berechnung ist im Original nachzulesen. — Die 5 Amphoren tragen noch je eine zweite Zahl, kleiner als die andere, aber mit ihr steigend oder fallend. Sie scheinen das Leergewicht anzugeben, wenn sie auch fast durchweg niedriger sind, als die von Dr. durch Nachwiegen festgestellten.